

Offizielle Mitteilung des Sekretariates des Schweizer. Gewerbevereins

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Art, zöllige Nette dieser Art anstandslos musterhaft und sauber abschneiden kann. Eine vorzügliche Erfindung, die schnell den Weg in alle Länder finden wird.



Offizielle Mittheilung des Sekretariates des Schweizer. Gewerbevereins.

Die Mitglieder des Zentralvorstandes sind eingeladen zu einer ordentlichen Sitzung auf Sonntag den 6. Mai, Vormittag 10 Uhr, ins Bureauhotel behufs Behandlung nachstehender Traktanden:

- 1) Zeit und Traktanden der Delegirtenversammlung in Zug.
- 2) Antrag Burgdorf: Erweiterung der Delegirtenversammlung auf 2 Tage.
- 3) Prüfung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung pro 1887.
- 4) Schlußberathung über den Entwurf des Bundesgesetzes betr. Gewerbeordnung und Beschlußfassung betreffend weiterer Maßnahmen.
- 5) Vereinsorgan.
- 6) Allfällige weitere Anträge und Anregungen.

Für die Delegirtenversammlung hat der leitende Ausschuß den 3. Juni in Aussicht genommen.

Für die Werkstatt.

Elfenbein korallenartig zu beizen, genügt nach der „Drechslerztg.“ daselbe erst in verdünntes Scheidewasser (Salpetersäure) zu legen, und es dann bis zum Erscheinen der gewünschten Farbennuance in einer Beize zu kochen, die aus einer gesättigten Auflösung von Karmin in Salimatgeist besteht und die mit 1 Liter Wasser verdünnt wurde.

Rauchflecken aus Decken beim Anstrich zu entfernen. Anlässlich der hierüber aufgetauchten Fragen schreibt ein Abonnent dem „Dekorationsmaler“: Bei verräucherten Klüchendecken benütze ich zwar ein tollklingendes aber sehr einfaches und gutes Mittel: Ich nehme halb Kuhmist halb Kalk und grundiere damit. In Wohnungen habe ich damit die schwärzesten Decken rein und glatt erhalten, indem ich für eine Fläche von 36 Quadratmeter 1½ Pfd. grüne Seife schleimig auflöste, diese in ½ Eimer Kalk und damit zugleich 2 Pfd. in einem Tiegel warm aufgelöstes Schweineschmalz innig verrührte. Das muß geschehen mit dem Kalk ohne Wasserzusatz. Heißes Wasser wird erst zugerührt, wenn sich die ersteren Materialien innig verbunden haben und zwar soviel, daß der Eimer voll wird und es streichrecht ist. Damit grundirt man und wenn dieser Grund gut getrocknet ist, streicht man die Leimfarbe auf. B. in L.

Schutz der Wände und Decken in Baderäumen. Durch die Anwendung medizinischer Zusätze zu den Bädern können für Wände und Decken Gefahren entstehen, die durch Cementputz und Delanstrich nicht allein abzuwenden sind. Es empfiehlt sich nach der „Bautzg.“ für solche Räume ein Anstrich von heiß aufgetragenem schwedischem Holztheer, auf möglichst vorgewärmter Wand, dem man zur Verdünnung etwas Terpentinöl zusetzt. Einem zweiten Strich führt man vorthheilhaft etwas gelbes Wachs zu. Der Anstrich giebt einen schönen lichtholzähnlichen Ton, der, mit einigen Strichen in Felder gelegt, in den meisten Fällen jede weitere Dekoration entbehrlich macht. Derselbe Anstrich empfiehlt sich in Laboratorien, Waschanstalten und ähnlichen Räumen, in welchen leicht Mauerfraß auftritt.

Wasserdichtmachen von Webstoffen. Orloy in Mailand hat ein neues Verfahren, Webstoffe zc. wasserdicht zu machen, bez. gegen den Einfluß der Feuchtigkeit zu schützen, patentiren lassen, das vor den seither gebräuchlichen Verfahren mit essigsaurer Thonerde oder Alaun bedeutende Vortheile haben soll. Die für gewöhnlich eingehaltene Methode soll nach Angabe des Patentinhabers den Nachtheil besitzen, daß die Thonerde, weil als sehr feines Pulver in dem Stoff enthalten, sich mit der Zeit abreibt und ausstaubt. Dieses wird bei dem neuen Verfahren durch Anwendung eines unlöslichen Firnisses, der die Thonerde fixiren soll, vermieden. Der Stoff wird zunächst, ganz in der früheren Weise in einer Galläpfelabkochung und hierauf mit essigsaurer Thonerde, Seife und Alaun behandelt. Das eigentlich neue des Verfahrens besteht darin, daß der Stoff zum Schluß auf eine erhitzte Metallplatte (ca. 36 bis 40 Grad Celsius) gebracht und dort mit einer Komposition von Paraffin (56 Proz.), Wachs (30 Proz.) und Vaseline (14 Proz.), welcher Mischung man noch eine Metallseife (Eisen-, Kupfer- oder Zinkseife) zugefügt, behandelt wird.

Papierstuck. Max Wiehner in Breslau fertigt Papierstuck nach einem patentirten Verfahren, indem er eine Papier- oder Leinwandlage leicht in die Matrize preßt, dann die Lage mit einer Mischung aus bestem flüssigem Leim, Gyps, Schlemmkreide, etwas Sikkativ und einigen Tropfen Schwefelsäure bestreicht, hierauf eine weitere Papierlage deckt, beide durch Pressung verbindet, dann nochmals wie oben anstreicht, wieder preßt und die Manipulation so lange fortsetzt, bis die erforderliche Dicke erreicht ist. Die so hergestellten Stücke werden je nach ihrer Gebrauchsbestimmung einem Appretur-Verfahren unterworfen.